

18.09.01**Empfehlungen
der Ausschüsse****Wi**zu **Punkt ...** der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes**Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:***Zum Gesetzentwurf insgesamt**

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag zu prüfen, ob im weiteren Gesetzgebungsverfahren die folgenden Problempunkte einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden könnten:

1. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Versorgung mit stationären Einrichtungen (Filialen) ausschließlich durch deren Zahl, durch deren qualitativen Service und die zeitliche Verfügbarkeit und nicht durch die Organisationsform bestimmt ist, ist zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Vorhaltung von 5.000 unternehmenseigenen Filialen über eine so lange Laufzeit noch angemessen ist.

Ausgeliefert am **10. SEP. 2001**

* Bei Annahme der Ziffer 1 und/oder der Ziffer 2 gilt die Überschrift und der Eingangssatz als mit beschlossen und wird ggf. redaktionell angepasst.

...

2. Nachdem es sich gezeigt hat, dass die Angabe der nächsten Leerungszeit der Briefkästen in hohem Interesse des Kunden ist, dafür aber bislang keine Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden der Regulierungsbehörde gegeben ist, sollte geprüft werden, diese Bestimmung in die Post-Universaldienstleistungsverordnung aufzunehmen.